

Umwelt

LUZERN KÄMPFT GEGEN INVASIVE ARTEN

Knast oder Kohle? Das blüht dir, wenn du Tiere aussetzt

Veröffentlichung: 19.07.2024, 05:04 Uhr • 4 Minuten • 0



Die Schildkröte liess sich von Libellen nicht stören – lässt sich aber nicht mehr blicken.
(Bild: Archivbild: jwy)

Wer Tiere aussetzt, muss mit harten Strafen rechnen. Derweil werden die wohl bekanntesten ausgesetzten Tiere in der Stadt Luzern vermisst.



REDAKTION

Christian Bucher

Er ist immer einen Spaziergang wert, der Gütschweiher im Wald hinter dem Luzerner Schlosshotel Château

Gütsch. Dieser Tage ganz besonders,

ZURÜCK

nach den anhaltenden Regenfällen ordentlich voll ist und ein gutend idyllischeres und romantischeres Bild abgibt als noch vor einem Jahr. Damals sorgten lange Trockenperioden dafür, dass der Weiher zu einer Pfütze zusammenschrumpfte ([zentralplus berichtete](#)).

Nur etwas scheint im Gesamtbild des Gütschweihers zu fehlen: die Schildkröten. Zwei waren es einst, die genüsslich auf Baumstümpfen gesonnt haben ([zentralplus berichtete](#)). In den letzten Jahren haben Spaziergänger und Naturfreunde nur noch eine gesichtet. Doch geht es nach Mitgliedern von lokalen Facebook-Gruppen, scheint auch diese seit einer ganzen Weile nicht mehr aufgetaucht zu sein – buchstäblich. Auch bei mehreren Besuchen von [zentralplus](#) blieben die Schildkröten den aufmerksamen Blicken fern. Es ist also möglich, dass die Tiere verendet sind.

Invasive Tierarten in Luzerner Gewässern

Das dürfte Wanderinnen und menschliche Waldbesucher betrüben, die [Natur](#) und den Kanton allerdings freuen. Wären die Schildkröten weg, würde im Gütschweiher wieder ein natürliches Gleichgewicht herrschen. Denn die Schildkröten wurden vor Jahren im Gütschweiher unerlaubt ausgesetzt. Als ob das nicht schon illegal genug wäre, handelt es sich bei den Tieren um Buchstaben-Schmuckschildkröten. Und die stehen als invasive Art auf der Liste der unerwünschten Arten der Europäischen Union.

UMWELT

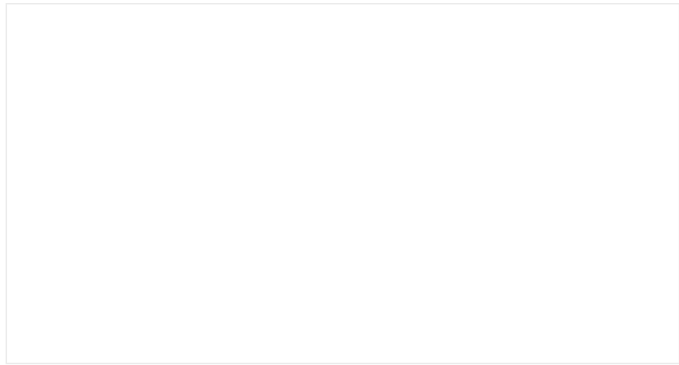
Projekt zur Hangsicherung

Erdrutschgefahr: Luzern reagiert im Fluhmühle-Quartier

MEISTGELESEN

EMPFEHLUNGEN

- 1 Barfuss Baden adé?
Taucher finden Quaggamuschel in Zugersee: Was das bedeutet
- 2 Bedrohen andere Vögel
Kanton Zug will Mittelmeermöwen schiessen
- 3 Künstliche Intelligenz zeigt verstecktes Potenzial
Kein Platz für mehr Pflanzen in Luzern? Denkste
- 4 Projekt zur Hangsicherung
Erdrutschgefahr: Luzern reagiert im Fluhmühle-Quartier
- 5 Luzern
Kanton warnt: «Unsere Gewässer sind keine Aquarien»
- 6 Luzern kämpft gegen invasive Arten
Knast oder Kohle? Das blüht dir, wenn du Tiere aussetzt
- 7 Weil sie Wald besetzt haben soll
Eine Luzerner Klimaaktivistin steht in Zürich vor Gericht



Der Kanton Luzern ist sich der unerlaubten Besucher seit Jahren bewusst, hat sie jedoch aus Aufwandsgründen gewähren lassen, wie er 2018 gegenüber zentralplus bekannt gab. Unerwünscht sind die Schildkröten beispielsweise, weil sie die Nester von heimischen Wasservögeln plündern oder Fischlaich fressen.

Letzteres wäre im Gütschweiher für den Kanton keine Tragödie, denn die Fische, die bisweilen im Weiher leben, sind ebenfalls einstmals ausgesetzte Exemplare. Deren Zahl nahm jedoch bei der Austrocknung letztes Jahr rapide ab. Ob und wie sich der Fischbestand erholt hat, ist unklar.

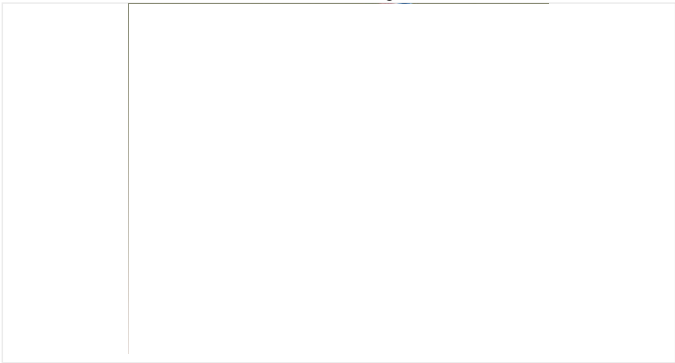


Die letztjährige Hitzeperiode hat viele Opfer unter den Fischen gefordert. (Bild: cbu)

Es droht Gefängnis

Wer die Tiere im Gütschweiher ausgesetzt hat, ist nicht bekannt. Wer aber willentlich ein Tier aussetzt und dabei erwischt wird, muss mit drakonischen Strafen rechnen. So schreibt Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vor: Wer vorsätzlich und ohne Berechtigung Tiere aussetzt, muss mit einer Geldbusse oder einem Jahr Freiheitsstrafe rechnen. Bei Fischen sieht das Bundes-Fischereigesetz eine Geldstrafe vor, wenn jemand fremde «Arten, Rassen oder Varietäten» ohne Bewilligung aussetzt.

– Anzeige –



Wie hoch diese Geldstrafen ausfallen, kann der Kanton Luzern auf Anfrage nicht genau beziffern. «Jeder Fall ist individuell und die Strafen können entsprechend unterschiedlich ausfallen», heisst es seitens Peter Kull, Fachspezialist Arten und Lebensräume bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Gemäss dem Schweizer Tierschutzgesetz gilt das Aussetzen eines Tieres nämlich als Tierquälerei. Und diese ist keineswegs als Bagatelle, sondern als «schwerwiegendes Tierschutzdelikt» einzustufen. Dabei spielt es gemäss Christine Künzli von der Stiftung Tier im Recht keine Rolle, ob dem Tier etwas zustösst, wie sie gegenüber dem Magazin «Zeitlupe» schreibt.

WEITERLESEN



Fischotter und Luzern: Eine harzige Liebesgeschichte

Er hält Biber in Schach, klagt Eier und berät Menschen

Japankäfer: Sind Luzerner und Zuger Gärten in Gefahr?

Gebietsfremde Tiere – offiziell mit dem klanghaften Begriff «Neozoten» bedacht – umfassen jedoch nicht nur die Fische und Schildkröten im Gütschweiher. Darunter fallen auch Insektenarten oder die unter Böötlern gefürchteten Quaggamuscheln, die jüngst erstmals im Zugersee nachgewiesen wurden ([zentralplus berichtete](#)). Für Stress sorgt nicht nur, was kreucht und fleucht, sondern auch, was wächst und blüht. Der Kanton Luzern hat invasiven Arten – Neophyten – seit längerem aktiv den Kampf angesagt ([zentralplus berichtete](#)).

Im Verbund mit 18 anderen Kantonen hat Luzern eine Kampagne gestartet, die potenzielle Tier- und Pflanzenbesitzer über die Rechte und Pflichten einer Anschaffung informiert. Ziel dahinter soll sein, dass künftig weniger Tiere ausgesetzt werden ([zentralplus berichtete](#)). Dem Tier zuliebe. Und der Umwelt.

– Anzeige –

Schildkröten als Haustiere

Was ist zu tun, wenn die heimischen Schildkröten zu den Arten gehören, deren Besitz gemäss Bund seit 2008 nicht mehr erlaubt ist? Schildkröten haben bekanntlich ein bedeutend längeres Leben als ein Hamster und ihr Ende kann in der Regel nicht einfach ausgesessen werden.

Zwar untersagt die Freisetzungsverordnung den Umgang mit dem exotischen Reptil und damit auch dessen Haltung. Damit die langjährigen Besitzer ihr Tier trotzdem behalten können,

sollten sie es mit einem Vertrag an eine geeignete Auffangstation übertragen. Diese wird damit die Eigentümerin der Schildkröte – zumindest formell auf dem Papier. Das Tier bleibt nämlich beim bisherigen Halter, er leiht das Reptil von der Einrichtung quasi aus und bleibt für dieses verantwortlich. Entsprechende Musterverträge können über die Website des Bundes heruntergeladen werden.

TOP NEWS DER WOCHE

Die besten Stories von zentralplus erhältst du einmal wöchentlich direkt in dein Postfach zugestellt – einzigartig, spannend und tiefgründig recherchiert.



VERWENDETE QUELLEN

- [Gesetzesartikel](#) über Jagd und Schutz von Tieren

[Restaurantguide](#)[Staureporter](#)[Wanderführer](#)[Freie Parkplätze](#)

Themen

[Umwelt](#)[Fisch](#)[Hotel Château Gütsch](#)[Invasive Arten](#)[Natur](#)[Stadt Luzern](#)[Wald](#)[ZURÜCK](#)**Jan Bucher**

Arbeitet seit 2020 bei zentralplus und betreut den Bereich Gastronomie. In Luzern und Zug aufgewachsen und schon seit bald 20 Jahren als Texter und Autor unterwegs. Steht privat gerne am Herd und war während mehreren Jahren als Assistenz einer Luzerner Störköchin tätig.

Alle Artikel [🔗](#) [🐦](#) [📧](#)

Bitte anmelden, um zu kommentieren

0 KOMMENTARE

LESEN SIE AUCH